

Alle Jahre wieder

Berechnung der Nährstoffbilanz für die Düngeverordnung

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 50/2013

Dr. Matthias Wendland/Klaus Fischer, Arbeitsbereich Nährstoffflüsse, Düngung und Gewässerschutz/Abteilung Information und Wissensmanagement

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Die Düngeverordnung schreibt einen jährlich zu erstellenden betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat auf der Basis einer Flächenbilanz (auch Feld-Stall-Bilanz genannt) oder aggregierten Schlagbilanz vor. Für viehhaltende und insbesondere Futterbaubetriebe sind die Ergebnisse oft nicht aussagekräftig genug. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft bietet daher im Rahmen des Internetberechnungsprogrammes Nährstoffbilanz-Bayern zusätzlich auch die Möglichkeit, freiwillig eine Hoftorbilanz zu berechnen.

Bis spätestens 31.März 2014 muss auf landwirtschaftlichen Betrieben für Stickstoff und Phosphat wieder die Nährstoffbilanz für das abgelaufene Düngejahr (Wirtschaftsjahr 2012/2013 oder Kalenderjahr 2013) erstellt werden. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt dazu im Internet unter www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz das kostenlose Programm „Nährstoffbilanz Bayern“ zur Verfügung.

Die Düngeverordnung schreibt einen jährlich zu erstellenden betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat auf der Basis einer Flächenbilanz (auch Feld-Stall-Bilanz genannt) oder aggregierten Schlagbilanz vor. Diese Vergleiche/Bilanzen sind dann zu einem mehrjährigen Nährstoffvergleich, der für Stickstoff drei Jahre und für Phosphat sechs Jahre umfasst, fortzuschreiben. Die Aufzeichnungen der zurückliegenden Jahre müssen im Kontrollfall greifbar sein und werden im Rahmen der CC-Kontrollen auf den Betrieben geprüft. Es wird geahndet, wenn der Vergleich nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt wird.

Im Internetangebot der LfL unter www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz wird ausführlich über die Nährstoffbilanz informiert. Dort ist auch das Programm „Nährstoffbilanz Bayern“ zu finden, das kostenlos genutzt werden kann. Nach Eingabe der Betriebsnummer und der betriebsspezifischen

schen PIN ist für jeden Landwirt ein geschützter Zugang zum Programm möglich. Um mühsame Eingaben zu ersparen, werden automatisch die benötigten Flächen- und Tierdaten des Mehrfachantrages eingespielt. Übertragungsfehler sind somit ausgeschlossen.

Wer muss eine Nährstoffbilanz berechnen?

Folgende Flächen sind von der Nährstoffbilanzierung ausgenommen:

1. Aus der Produktion genommene Flächen ohne Düngung.
2. Flächen auf denen nur Zierpflanzen (inkl. Christbaumkulturen) angebaut werden, Baumschul-, Rebschul- und Baumobstflächen (inkl. Strauchobst), Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus, sowie Flächen, die nicht im Ertrag stehen.
3. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Ausscheidungen der Weidetiere) von bis zu 100 kg Stickstoff je Hektar und Jahr, wenn keine zusätzliche Stickstoff-Düngung erfolgt.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Nährstoffbilanzen besteht

- a) für Betriebe, die auf keinen Schlag mehr als 50 kg Gesamtstickstoff und auf keinen Schlag mehr als 30 kg Phosphat mit organischen oder mineralischen Düngern ausbringen
- b) für Betriebe, die abzüglich der oben (1.-3.) genannten Flächen **weniger als 10 ha** landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften
und höchstens bis zu 1 ha Gemüse (inkl. Spargel), Hopfen oder Erdbeeren anbauen
und einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 500 kg Stickstoff je Betrieb aufweisen (dazu zählen auch aufgenommene Wirtschaftsdünger).

Flächenbilanz für viehaltende Betriebe nur eingeschränkt aussagefähig

Die Feld-Stallbilanz ermittelt, welche Nährstoffmengen über mineralische und organische Dünger auf den jeweiligen Flächen ausgebracht werden und welche mit dem Erntegut wieder abgefahren werden. Das setzt voraus, dass die Erträge der Flächen genau bekannt sind. Die Nährstoffgehalte der organischen Dünger werden bei dieser Bilanzierungsart über standardisierte Faustzahlen bestimmt. Bei der Hof-Tor-Bilanz werden nur die Nährstoffströme erfasst, die in den Betrieb kommen und ihn wieder verlassen. Erträge von Futterflächen insbesondere von Grünland, die meistens nur ungenau abgeschätzt werden können und nur innerhalb des Betriebes zirkulieren, müssen dafür nicht bekannt sein. Daraus wird klar, dass für Betriebe mit rein pflanzlicher Produktion das Ergebnis der beiden Vergleichsmethoden identisch ist, bei viehaltenden Betrieben aber größere Unterschiede auftreten können, die je nach Futterflächenanteil bis 80 kg Stickstoff betragen können.

Wir bieten daher zusätzlich zur Feld-Stallbilanz unter der gleichen Internetadresse die Möglichkeit, auch die Hof-Tor-Bilanz zu rechnen. Jeder Landwirt kann auswählen, ob er nur wie gewohnt die Nährstoffbilanz nach der Düngeverordnung oder freiwillig zusätzlich die Hof-Torbilanz zur persönlichen Information rechnen will

Hoftorbilanz benötigt zusätzliche Angaben

Wie erwähnt, bleiben bei der Hoftorbilanz schwer mit realistischen Zahlen zu belegende innerbetriebliche Kreisläufe unberücksichtigt. Dafür müssen jedoch zusätzliche Angaben über Stoffe, die das Hoftor passieren, erfasst werden. Das ist auf der einen Seite der Viehzukauf und der Zukauf von Futtermitteln, auf der anderen Seite der Verkauf von pflanzlichen und tierischen Produkten. Diese Zahlen dürften jedoch in jedem Betrieb genau und ohne zusätzlichen Aufwand z. B. aus der Buchführung zu erheben sein.

Ergebnisse interpretieren und Einsparpotential nutzen

Das Ergebnis der Hoftor-Bilanz müssen Sie bei einer CC-Kontrolle nicht vorlegen, es dient der persönlichen Information oder als Grundlage für ein Beratungsgespräch mit einem Berater ihrer Wahl. In den meisten Fällen wird die Hoftor-Bilanz in viehhaltenden Betrieben höhere Überhänge als die Feld-Stallbilanz ausweisen. Aber nur diese realistischen Werte helfen ihnen dabei, die Nährstoffversorgung ihrer Flächen einschätzen zu können, Fehler aufzudecken und Einsparpotentiale zu nutzen. Bei großen Überschüssen sollten sie sich überlegen, ob ihre Düngeplanung den zu erwartenden Erträgen entspricht, ob die Wirkung der Wirtschaftsdünger richtig berücksichtigt wird und sie bedarfsgerecht und verlustarm ausgebracht werden. Auch ein übermäßiger Zukauf von Futtermitteln kann zu unausgeglichene Bilanzen beitragen.

Nutzen sie die Möglichkeiten dieses zusätzlichen, freiwilligen Angebotes:

Nährstoffbilanz Bayern

www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz